



- 24-425 S4.4
Wilstrasse (Abschnitt Leepüntstrasse bis Fällandenstrasse)
Sanierung Strasse und Erneuerung Kanalisation
Projektgenehmigung für öffentliche Auflage nach § 16 in Verbindung mit § 17 StrG (Planaufgabe und Einspracheverfahren)
-

Ausgangslage

Die Wilstrasse ist im Abschnitt Leepüntstrasse bis Fällandenstrasse in einem schlechten Zustand. Während die Fahrbahn viele Risse, Flicke und Verformungen aufweist, stammt der bestehende Mischwasserkanal mehrheitlich aus dem Jahr 1952 sowie ein kleiner Teil aus dem Jahr 1988 und soll ersetzt werden. Zudem sind die bestehenden Bushaltestellen barrierefrei auszubauen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 22-617 vom 24. November 2022 wurde die Buchmann Partner AG, Uster, mit der Ausarbeitung des Projektes für die Anpassung der Velomassnahmen, den barrierefreien Haltestellenausbau, Anpassung der bestehenden Fussgängerübergänge sowie teilweisem Mehrzweckstreifen, Anpassung der Einmündungen Grützen- sowie Neuhausstrasse und der Strassensanierung an der Wilstrasse im Abschnitt von der Leepünt- bis zur Fällandenstrasse beauftragt.

An der Stadtratssitzung vom 24. August 2023 wurde das ursprünglich geplante Sanierungsprojekt, mit einer Gestaltung analog des kürzlich erneuerten Abschnitts Städtlikreuzung bis Leepüntstrasse, vom Stadtrat zurückgestellt und das Geschäft zurück an die Abteilung Tiefbau resp. Verkehrskommission überwiesen, mit dem Auftrag, das Projekt mit hitzemindernden Massnahmen aufzuwerten resp. die versiegelte Fläche zu reduzieren.

Mit Beschluss Nr. 23-461 vom 26. Oktober 2023 erteilte der Stadtrat die Projektgenehmigung für die öffentliche Planaufgabe des Vorprojektes nach §13 StrG.

Mit der öffentlichen Planaufgabe nach § 13 StrG (Mitwirkung der Bevölkerung) vom 3. November bis 4. Dezember 2023, konnte die Bevölkerung Einwendungen und Anregungen zum Projekt einreichen. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Erwägungen

Das vorliegende Vorprojekt vom 23. August 2024 umfasst folgende Dokumente:

–	Übersichtsplan	1:10'000
–	Technischer Bericht	
–	Kostenvoranschlag	
–	Situation Strasse, Teil 1	1:200
–	Situation Strasse, Teil 2	1:200
–	Situation Strasse, Teil 3	1:200
–	Situation Strasse, Teil 4	1:200
–	Normalprofile	1:50

Velomassnahmen

Im Abschnitt Leepünt- bis Fällandenstrasse, wird die Fahrbahnaufteilung des bereits sanierten Abschnittes Städtlikreuzung bis Leepüntstrasse weitergezogen. Der Fahrbahnkern soll mit einer Breite 5.0 m weitergeführt werden. Die Radstreifen werden beidseitig möglichst durchgehend mit einer



mindestbreite von 1.50 m geführt. Wo es die Platzverhältnisse zulassen, sollen die Radstreifen mit einer Breite von 1.75 m angeboten werden können, um die Verkehrssicherheit nochmals deutlich erhöhen zu können.

Strassensanierung

Gemäss Koordinationsplan ist eine Erneuerung der Fahrbahn ab dem Jahr 2025 vorgesehen. Für die Wilstrasse sind im erwähnten Abschnitt eine Erneuerung des Belags und neue Abschlüsse vorgesehen. Um zu entscheiden, in welchem Umfang der Belag ersetzt werden muss, wurden im Rahmen des Vorprojektes Belagsuntersuchungen durchgeführt.

Strassenentwässerung

In den Bereichen mit Veränderungen der Strassenränder wird die Entwässerungsanlage an die neue Strassengeometrie angepasst. Die neuen Strassenabläufe werden an die bestehende Kanalisation angeschlossen.

An der bestehenden Hauptleitung sind ebenfalls Massnahmen geplant. Eine Überprüfung der öffentlichen Kanalisation hat für den Mischwasserkanal auf einer Länge von rund 660 m den Bedarf eines Neubaus ergeben, da der Durchmesser der Leitung nicht mehr den zukünftigen Bedürfnissen entspricht und deshalb vergrössert werden muss.

Haltestellen

Die Halteketten der Bushaltestellen Grützenstrasse und Zelglistrasse sollen hindernisfrei und als Fahrbahnhaltestellen projektiert und ausgebaut werden, da diese nicht den heute geltenden Bestimmungen entsprechen. Zudem werden die Bushaltestellen Zelglistrasse lagemässig optimiert platziert.

Werke/Vorhaben Dritter

Die öffentliche Beleuchtung wird entsprechend den technischen Anforderungen bzw. der Norm angepasst, insbesondere im Bereich von Strassenübergängen.

Glattwerk AG

Die Glattwerk AG (EW) hat im gesamten Projektperimeter Bedarf angemeldet. Es handelt sich hierbei um Erweiterung der Rohranlage, Vergrösserungen der Verteilkabinen, sowie Erneuerung von Kabelschächten. Der Entscheid ob an dem Gasnetz der Glattwerk AG Änderungen vorgenommen werden müssen, ist noch pendent.

Wasserversorgung Dübendorf

Die Wasserversorgung Dübendorf hat kleinere Anpassung am Wasserleitungsnetz geplant. Es handelt sich hierbei um den Hausanschluss Wilstrasse 44 und die Erneuerung von ca. 5 m Wasserleitung von der Hauptleitung Wilstrasse in die Gartenstrasse.

Landerwerb

Für die Realisierung der geplanten Massnahmen ist kein Landerwerb nötig.

Planaufgabe gemäss § 16 StrG

Innerhalb der genannten Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen das Projekt bei der Abteilung Tiefbau zuhanden des



Stadtrates Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, mit Begründung im Doppel, Einsprache erheben.

Im Anschluss an die öffentliche Auflage wird das Projekt, falls Einsprachen eingehen, sofern diese berücksichtigt werden können, bereinigt und danach durch den Stadtrat festgesetzt und der Baukredit bewilligt.

Die Bauausführung ist voraussichtlich und unter Vorbehalt der Projektgenehmigung ab dem Jahr 2025/26 vorgesehen.

Kosten

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen gemäss Kostenvoranschlag vom 23. August 2024 Fr. 4'465'000.00. Davon sind rund Fr. 2'795'000.00 für die Strassensanierung und etwa Fr. 1'670'000.00 für die Kanalsanierung veranschlagt.

Beschluss

1. Das Bauprojekt der Buchmann Partner AG, Uster vom 23. August 2024, Wilstrasse, Abschnitt Leepünt- bis Fällandenstrasse, wird für die öffentliche Auflage nach § 16 in Verbindung mit § 17 StrG (Planaufgabe und Einspracheverfahren) genehmigt.
2. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, das vorliegende Strassenprojekt gemäss § 16/17 StrG im Glattaler und im kantonalen Amtsblatt zu publizieren.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Abteilung Tiefbau beauftragt.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Die Wilstrasse ist im Abschnitt Leepünt- bis Fällandenstrasse in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Der Schutz der Fussgänger und Fussgängerinnen sowie Radfahrer und Radfahrerinnen ist zu verbessern. Im Weiteren sind die bestehende Strassenentwässerung, die Kanalisation, die Bushaltestellen Grünenstrasse und Zelglistrasse sowie die öffentliche Beleuchtung auf die aktuellen Normen anzupassen. Der Stadtrat hat das Bauprojekt z. H. der öffentlichen Planaufgabe genehmigt.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Adrian Ineichen, Tiefbauvorstand



Mitteilung durch Protokollauszug

- Buchmann Partner AG (per E-Mail, info@bupa.ch)
- Glattwerk AG (per E-Mail, info@glattwerk.ch)
- Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf (per E-Mail, info@wvd.ch)
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Tiefbauvorstand
- Abteilung Hochbau
- Stadtplanung
- Abteilung Sicherheit
- Abteilung Tiefbau
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vogt
Stadtschreiber